

1. Grundlagen

Leitbild Muristalden
Organisationsreglement/VR der Campus Muristalden AG Artikel IV
Kommentierte Version der Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule (DVBS) vom 7. Mai 2002 inklusive Änderungen vom 28. Mai 2004
Probeseester im deutschsprachigen Kantonsteil Art. 38. 1

2. Zuständigkeiten

Für die Promotionsentscheide zuständig ist die *Promotionskonferenz (Lehrpersonen Sek 1)*.
Vorbehalten bleibt die Möglichkeit des Beschwerderechts.
Rekursinstanz bei Promotionsentscheiden ist *die Rekurskommission des Verwaltungsrates*.

3. Bewertete Fächer und Bewertungsbereiche

Auf der Sekundarstufe 1 werden alle Fächer bewertet.

Die zwei Bewertungsbereiche sind pro Fach:

- 3.2.1 die Fachkompetenz (Leistungsstand) sowie
- 3.2.2 das Arbeits- und Lernverhalten: Lernmotivation, Einsatz, Konzentration, Aufmerksamkeit, Ausdauer, Aufgabenbearbeitung, Zusammenarbeit und Selbstständigkeit

4. Leistungsreflexion und -beurteilung, Lernberichte, Zeugnisse

Am Ende des *ersten Semesters des 7. Schuljahres* wird das Arbeits- und Lernverhalten in einem Beurteilungsbericht festgehalten und mittels eines Standortgesprächs reflektiert.

Am Ende des 7. Schuljahres und danach halbjährlich bis zum Ende des 9. Schuljahres werden die Leistungen mit Noten bewertet und mittels eines Zeugnisses festgehalten.

Es werden ganze und halbe Noten gesetzt, wobei die 6 die beste und die 1 die schlechteste Note ist. Noten unter 4 sind ungenügend.

Alle Fächer werden im Zeugnis mit einer Note beurteilt, ausser am Ende des ersten Semesters des 7. Schuljahres, wo die Fächer mit einem Worteintrag qualifiziert oder nachgewiesen werden.

Zudem sind Lernentwicklung, Arbeitsmotivation und Teamverantwortung fortlaufend und ohne Benotung fester Bestandteil von Reflexion und Kommunikation zwischen den Schülerinnen und Schülern einerseits und der Klassenlehrperson sowie der Fachlehrperson andererseits.

5. Promotion, Repetition

Promotionen erfolgen auf Grund der zwei Bewertungsbereiche (vgl. Art 3.2) im 7. bis 9. Schuljahr Ende jedes Semesters.

Das erste ungenügende Zeugnis (Artikel 5.5 und 5.6) enthält den Promotionsentscheid „*Promotion gefährdet*“.

Schülerinnen und Schüler mit zwei aufeinanderfolgenden ungenügenden Zeugnissen (Lernbericht, Zeugnis) werden „*nicht promoviert*“. Es folgt in der Regel Klassenwechsel, Repetition oder Austritt. Vorbehalten bleibt Art. 6.2.

Das erste Semester eines *Repetitoriumsjahrs* ist ein Probesemester (vgl. zur Definition Artikel 6.1).

Eine Schülerin oder ein Schüler wird für das nächste Semester promoviert, wenn sie oder er in höchstens drei von allen Fächern ungenügende Noten aufweist.

Bei zwei oder drei ungenügenden Noten darf von den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und NMM höchstens eines von diesen ungenügend sein.

6. Probesemester, Provisorium, Ausschluss

Das erste Semester nach Eintritt oder Übertritt in das 7. Schuljahr ist das *Probesemester*. Das Probesemester muss mit einem genügenden Zeugnis abgeschlossen werden. Eine provisorische Promotion ist nicht möglich.

In begründeten Fällen kann die Promotionskonferenz (Lehrpersonen Sek1) das *Provisorium* verlängern.

Wird nach dem verlängerten Provisorium wieder ein genügendes Zeugnis erreicht, kann die Ausbildung im promovierten Zustand fortgesetzt werden.

7. Rechtsschutz

Rekurse gegen den Entscheid der Promotionskonferenz sind innert 20 Tagen dem Präsidenten bzw. der Präsidentin der Rekurskommission des Verwaltungsrates der Campus Muristalden AG einzureichen. Die Rekurskommission des VR entscheidet endgültig. Das Verfahren richtet sich nach dem entsprechenden Reglement des Verwaltungsrates. Vorbehalten bleibt der zivile Rechtsweg.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen der Promotionsordnung unterliegen der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

8.2 Die vorliegende Promotionsordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

8.3 Die vorliegende Promotionsordnung wurde durch die Plenumskonferenz am 5. Juni 2008, durch die Geschäftsleitung am 2. Juni 2008 und durch den Verwaltungsrat am 25. Juni 2008 genehmigt.

Für die Schulleitung: Claudine Kunz, Rektorin

Für die Geschäftsleitung: Walter Staub, Direktor

Für den Verwaltungsrat: Beat Messerli, Präsident